

Ausbildungsrichtlinien der Bundesländer

Teil-Synopse bezogen auf die Thematik „Pflege von Menschen mit Demenz“

(Stand: November 2004)

Der Vergleich der Richtlinien wurde anhand folgender Fragestellungen durchgeführt:

1. Welche Gesamtstundenzahl gibt die Richtlinie für diese Thematik vor?
2. Welchem Ausbildungsjahr ist die Thematik zugewiesen?
3. Nach welcher Systematik ist die Thematik in der Richtlinie zugeordnet/ welcher Systematik folgt damit die Richtlinie (z.B. Lernfeld, Teil-Lernfeld usw.)?
4. Welche konkreten Ziele und Inhalte werden für die Thematik benannt?
5. Welche Hinweise liefert die Richtlinie für die praktische Ausbildung bezogen auf die Pflege von Menschen mit Demenz?

Nr.	Bundesland	Gesamtstundenzahl	Zuweisung der Thematik zu den Ausbildungsjahren	Zuordnung der Thematik in der Richtlinie	Konkrete Benennung von Zielen und/ oder Inhalten	Hinweise für die praktische Ausbildung bezogen auf die Thematik Demenz
1	Baden-Württemberg Status der Richtlinie: Lehrplan (Januar 2003)	Keine konkrete Ausweisung einer Stundenzahl für diese Thematik	Anteilig im 1. und 3. Ausbildungsjahr	<p><u>1. Schuljahr</u> Lernfeld 1.3 „Personen- und situationsbezogene Pflege alter Menschen“ unter dem Schwerpunkt Psychiatrie sowie</p> <p>Lernfeld 2.2 „Unterstützung alter Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung“ unter dem Schwerpunkt Alten- und Krankenpflege</p> <p><u>3. Schuljahr</u> Lernfeld 1.3 „Personen- und situationsbezogene Pflege alter Menschen“ unter dem Schwerpunkt Alten- und Krankenpflege</p> <p><i>Anmerkung: Richtlinie weist an weiteren Stellen Bezüge zur Thematik Demenz auf, ohne dass dies direkt benannt ist. Z.B. in LF 1.3 unter dem Schwerpunkt Aktivierung und Rehabilitation: Validation: validierende Grundhaltung, Einsatz von Orientierungshilfen</i></p>	<p>Organische Störungen: Demenzen/ Alzheimer, Multiinfarktdemenz, Pseudodemenz</p> <p>Ernährungsverhalten, Ernährungsfehler: Ernährung bei demenziell erkrankten Menschen</p> <p>Pflege von Menschen mit gerontopsychiatrischen Veränderungen: Formen der Demenz, Pflege- und Betreuungskonzepte</p>	Vorgaben für die praktische Ausbildung vorhanden, keine Angaben bezogen auf die Thematik Demenz
2	Bayern Status der Richtlinie: Vorläufige Lehrplanrichtlinie (Juli 2003)	60 Stunden	Anteilig im 2. (40 Std.) und 3. (20 Std.) Ausbildungsjahr	Zuordnung zu Lernfeld 1 „Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege“ unter dem Lerninhalt: Pflege dementer und gerontopsychiatrisch veränderter alter Menschen		Zuordnung zum Lernfeld 1 „Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege“ unter dem Lerninhalt 1.3 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen

Nr.	Bundesland	Gesamtstundenzahl	Zuweisung der Thematik zu den Ausbildungsjahren	Zuordnung der Thematik in der Richtlinie	Konkrete Benennung von Zielen und/oder Inhalten	Hinweise für die praktische Ausbildung bezogen auf die Thematik Demenz
3	Berlin	Bislang kein eigener Lehrplan, Überlegungen zur Übernahme der NRW-Richtlinie				
4	Brandenburg	Bislang kein eigener Lehrplan				
5	Bremen	Bislang kein eigener Lehrplan, voraussichtlich vorliegend 2004				
6	Hamburg Status der Richtlinie: Bildungsplan zur Erprobung (August 2002)	60 Stunden	1. Ausbildungsjahr	Lernfeld 3 „Demenzkranken begleiten und unterstützen <i>Anmerkung:</i> <i>Altenpflegeausbildung bis 2006 im Dualen System, Unterricht ist nach 12 Lernfeldern strukturiert; Die Inhaltsbeschreibung des Lernfeldes führt zahlreiche Inhalte auf, die in anderen Richtlinien an anderer Stelle – nicht demenzbezogen – aufgeführt werden</i>	Ausführliche Zielformulierung und Inhaltsbeschreibung liegt vor; diese Synopse listet lediglich die Inhalte auf: Berufsschule: <ul style="list-style-type: none"> • Demenzformen • Nootropika und Psychopharmaka • Arteriosklerose • Hypertonie und Antihypertonika • Schlaf und Nachtruhe • Schlafmittel • Allgemeine Arzneimittelkunde • Aufklärung und Beratung von Angehörigen • Freiheitsrechte • Fixierungen • Betreuungsrecht mit Vorsorgevollmacht und Betreuerverfügung • Unterbringung • Traditionelle Techniken der Nahrungszubereitung • Aktivierungsmöglichkeiten/ Erinnerung • Hilfen bei unterschiedlichen Orientierungsstörungen, Realitätsorientierungstraining • Lebensphasen • Validation • VEE (Verbalisierung emotionaler Erlebnisinhalte) • Lerntheorien <p><i>Fortsetzung s. nächste Seite</i></p>	Hinweise laut Ausbildungsrahmenplan: Demenzkranken pflegen und unterstützen: <ul style="list-style-type: none"> • Empathie für die Demenzkranken entwickeln • Tagesabläufe strukturieren und Demenzkranken bei angemessenen Beschäftigungen anleiten • Biografien erstellen und bei der täglichen Pflege berücksichtigen • Den Schlaf fördernde Maßnahmen durchführen • Harn-/Stuhlkontinenz fördernde Maßnahmen durchführen • Angemessene Inkontinenzversorgung einschließlich Intimpflege durchführen • Alle Formen der sinnlichen Wahrnehmung stimulieren (z.B. Basale Stimulation) • Exemplarische Ermittlung eines Ist-Zustandes, inkl. Ärztlicher Diagnosen und Medikationen

Nr.	Bundesland	Gesamtstundenzahl	Zuweisung der Thematik zu den Ausbildungsjahren	Zuordnung der Thematik in der Richtlinie	Konkrete Benennung von Zielen und/oder Inhalten	Hinweise für die praktische Ausbildung bezogen auf die Thematik Demenz
6	Hamburg (Fortsetzung)				Betrieb: <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung/ Abbau von Unruhe • Nachtcafe • Schlaffördernde Maßnahmen • Kontinenztraining • Inkontinenzversorgung • Toilettentraining Sechswöchiges Praktikum in der Demenztherapie: <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung des Tages • Erhaltung der Selbständigkeit • Spiele • Angemessene Umgangsweisen • Verabreichung von Medikamenten und Beobachtung auf deren Nebenwirkung • Reflexion über das eigene Empfinden, vor allem Angst und Ungeduld 	Hinweise im Bildungsplan: Im Lernfeld 0 „Alte Menschen bei der Grundversorgung unterstützen“ wird unter Inhalten für den Betrieb der Umgang mit Demenzkranken (Anfänge) benannt
7	Hessen Status der Richtlinie: Rahmenlehrplan (November 2002)	Keine konkrete Ausweisung einer Stundenzahl für diese Thematik	Richtlinie nimmt keine Zuweisung von Inhalten zu Ausbildungsjahren vor	Lernfeld 1.3 „Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen“ unter dem Punkt Grundbegriffe der Gerontopsychiatrie <i>Anmerkung:</i> Richtlinie weist an weiteren Stellen Bezüge zur Thematik Demenz auf, ohne dass dies direkt benannt ist. Z.B. unter LF 1.3.3-1.3.5: Gerontopsychiatrische Rehabilitationskonzepte z.B. Validation, Einschätzungsinstrumente z.B. Mini-Mental-Status, Dementia Care Mapping	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung fördernde Pflege bei demenziell erkrankten Menschen • Organisch bedingte und nicht organisch bedingte psychiatrische Krankheitsbilder, insbesondere unterschiedliche Formen demenzieller Erkrankungen u.a. 	Keine Vorgaben für die praktische Ausbildung
8	Mecklenburg-Vorpommern	Bislang kein eigener Lehrplan; Überlegungen zur Übernahme der Stundentafel des Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA)				

Nr.	Bundesland	Gesamtstundenzahl	Zuweisung der Thematik zu den Ausbildungsjahren	Zuordnung der Thematik in der Richtlinie	Konkrete Benennung von Zielen und/oder Inhalten	Hinweise für die praktische Ausbildung bezogen auf die Thematik Demenz
9	Niedersachsen Status der Richtlinie: Rahmenrichtlinie (September 2003)	Keine konkrete Ausweisung einer Stundenzahl für diese Thematik	Richtlinie nimmt keine Zuweisung von Inhalten zu Ausbildungsjahren vor	Lernfeld „Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen“ <i>Anmerkung:</i> Richtlinie weist im selben Lernfeld weitere Bezüge zur Thematik Demenz auf, ohne dass dies direkt benannt ist. Z.B. Mitwirkung bei geriatrischen und gerontopsychiatrischen Rehabilitationskonzepten, Pflegekonzepte, u.a. Integrative Validation	Ausführliche Zielformulierung für das gesamte Lernfeld liegt vor; hier werden nur die Inhalte wiedergegeben: <ul style="list-style-type: none"> • Pflege dementer und gerontopsychiatrisch veränderter alter Menschen 	Keine Vorgaben für die praktische Ausbildung
10	Nordrhein-Westfalen Status der Richtlinie: Entwurf einer empfehlenden Richtlinie (Juni 2003)	50 Stunden	Unverbindlicher Vorschlag: 2. Ausbildungsjahr	Teil-Lernfeld 1.3.8 „Alte Menschen mit dementiellen Erkrankungen pflegen“	Ausführliche Zielformulierung für das Teil-Lernfeld liegt vor; die Synopse listet lediglich die Inhalte auf: <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung dementieller Veränderungen in unserer Gesellschaft • Dementielle Veränderungen, z.B. vaskuläre Demenz, Demenz vom Alzheimer-Typ • Pflegerische Interventionsmöglichkeiten zur Stabilisierung biophysischer und kognitiver Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Geragogische Konzepte zum Orientierungs-, Gedächtnis- und Konzentrationstraining, z.B. orientierungserleichternde Maßnahmen - Konzepte zur Identitätssicherung, z.B. Dementia Care Mapping, Biographiearbeit und Erinnerungspflege, Validation • Freiheitsbeschränkende Maßnahmen • Aggression und Gewalt 	Keine Vorgaben für die praktische Ausbildung

Nr.	Bundesland	Gesamtstundenzahl	Zuweisung der Thematik zu den Ausbildungsjahren	Zuordnung der Thematik in der Richtlinie	Konkrete Benennung von Zielen und/ oder Inhalten	Hinweise für die praktische Ausbildung bezogen auf die Thematik Demenz
11	Rheinland-Pfalz	Lehrplan liegt voraussichtlich im Dezember 2004 vor				
12	Saarland Status der Richtlinie: Lernzielorientiertes Curriculum für die theoretische und praktische Ausbildung	Keine konkrete Ausweisung einer Stundenzahl für diese Thematik	Keine explizite Zuweisung der Thematik zu einem Ausbildungsjahr	<i>Anmerkung:</i> Die Richtlinie benennt die Thematik Demenz nicht explizit. Unter LF 8 „Altenpflege als interprofessionelles Arbeitsfeld“ ist der Inhalt: Geriatrie und gerontopsychiatrische Rehabilitationskonzepte aufgeführt sowie unter LF 11 „Spezielle Pflege psychisch veränderter und kranker alter Menschen“ der Inhalt: Pflege alter Menschen mit psychischen Veränderungen/ Erkrankungen		Vorgaben für die praktische Ausbildung vorhanden, keine Angaben bezogen auf die Thematik Demenz
13	Sachsen Status der Richtlinie: Erprobungslehrplan (August 2003)	Keine konkrete Ausweisung einer Stundenzahl für diese Thematik	Zuweisung zum 3. Ausbildungsjahr	Einzellehrplan „Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen“ unter Lehrplaneinheit 10: Pflege bei neurologischen, psychiatrischen und gerontopsychiatrischen Erkrankungen; Unterpunkte 10.2: Neurologische, psychiatrische und gerontopsychiatrische Erkrankungen 10.3: Alte Menschen mit neurologischen, psychiatrischen und gerontopsychiatrischen Erkrankungen pflegen	Ausführliche Zielformulierung für Lehrplaneinheit 10 liegt vor; hier werden nur die Inhalte wiedergegeben. 10.2: Psychiatrische und gerontopsychiatrische Erkrankungen • Verwirrtheit: - Akute Verwirrtheit - Demenz 10.3: • Ausgewählte Pflegemaßnahmen bei psychiatrischen und gerontopsychiatrischen Erkrankungen, z.B. Milieuthérapie, Verhaltens-, Gruppen- und Entspannungstherapie <i>Fortsetzung s. nächste Seite</i>	Keine Vorgaben für die praktische Ausbildung

Nr.	Bundesland	Gesamtstundenzahl	Zuweisung der Thematik zu den Ausbildungsjahren	Zuordnung der Thematik in der Richtlinie	Konkrete Benennung von Zielen und/ oder Inhalten	Hinweise für die praktische Ausbildung bezogen auf die Thematik Demenz
	Sachsen (Fortsetzung)				<p><u>Anmerkung:</u> Im Einzellehrplan „Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken“ werden als Inhalte genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Therapie und Rehabilitation in der Psychiatrie und Gerontopsychiatrie <ul style="list-style-type: none"> - Gruppentherapie - Entspannungsverfahren - Kreative Therapieverfahren u.a. 	
14	Sachsen-Anhalt	Bislang kein eigener Lehrplan; Überlegungen zur Übernahme des „Lernzielorientierten Curriculums für die praktische und schulische Ausbildung“ des Saarlands				
15	Schleswig-Holstein Status der Richtlinie: Rahmenrichtlinie (August 2003)	Keine konkrete Ausweisung einer Stundenzahl für diese Thematik	Zuweisung zum 2. und 3. Ausbildungsjahr	Lernfeld 1.3 „Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen“	<p>Zielformulierung für das Lernfeld vorhanden, hier werden nur die Inhalte wiedergegeben: 1.3.13: Pflege dementer und gerontopsychiatrischer alter Menschen</p> <p><u>Anmerkung:</u> Ebenfalls im LF 1.3 findet sich unter 1.3.4 Mitwirkung bei geriatrischen und gerontopsychiatrischen Veränderungen</p>	<p>Zuordnung zu Teil 13 des Ausbildungsberufsbildes: „Hilfen bei Behinderung und Demenz“ (2. Ausbildungsjahr)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzeichen einer altersbedingten Demenz erkennen und individuell angemessene Betreuungsformen planen und einsetzen • Bei Demenz Maßnahmen zur problemsprechenden Anpassung des Wohnumfeldes ergreifen • Spezielle Kommunikationsmethoden und Konzepte bei Demenz anwenden
16	Thüringen	Lehrplan erwartet für 2005				